



# Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein

Markt 7, 4364 St. Thomas am Blasenstein

Tel.: +43 7265 54 55 Fax 9; www.st-thomas.at

e-mail: marktgemeinde@st-thomas-blasenstein.ooe.gv.at



Zahl: 852-1-2020-Na

Gegenstand: Abfallgebührenordnung

St. Thomas am Bl., 11.12.2020

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein vom 11.12.2020, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Thomas am Bl. erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### § 2

#### Höhe der Gebühren

1. Die **Grundgebühr** beträgt jährlich pro mit einem Wohnhaus bebauter Liegenschaft

- |  |         |
|--|---------|
| a) pro Mehrpersonenhaushalt (oder Mietwohnungen)                 | € 88,00 |
| b) pro Einpersonenhaushalt (oder Mietwohnungen mit einer Person) | € 62,00 |
| c) pro Zweitwohnsitz bzw. Wochenendliegenschaft                  | € 88,00 |

2. Die **Grundgebühr** beträgt jährlich

- |  |         |
|--|---------|
| a) pro Schule, Kindergarten, Amt, Bank | € 88,00 |
| b) pro Herberge bzw. Jugendherberge    | € 88,00 |

3. Für die **Hausabfälle** ist zusätzlich zur Grundgebühr eine **mengenbezogene Gebühr pro Kilogramm** entsorgtem Hausabfall von € 0,40 zu entrichten.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
in der Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein!





# Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein

Markt 7, 4364 St. Thomas am Blasenstein

Tel.: +43 7265 54 55 Fax 9; www.st-thomas.at

e-mail: marktgemeinde@st-thomas-blasenstein.ooe.gv.at



4. Für verlustig gewordene und kaputte **Transponderkarten** wird für die neue Karte der Selbstkostenpreis von € 10,00 verrechnet.

5. Ist eine Abholung des Hausabfalles oder der sperrigen Abfälle notwendig, so ist dies am Marktgemeindeamt rechtzeitig anzumelden. Die Abholung ist kostenpflichtig, es wird der geltende Stundensatz des Bauhofmitarbeiters und die geltenden Maschinenringsätze für die verwendeten Geräte (Traktor, Kipper etc.) nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

6. Werden **Biotonnenabfälle und Grünabfälle** nicht ordnungsgemäß eigenkompostiert sind diese kostenpflichtig zur Kompostierungsanlage des Herrn Franz Hintersteiner, Kreuzner Straße 67, 4360 Grein zu bringen.

Das Material muss in losem, kompostierfähigem Zustand ohne Verunreinigungen wie zB Kunststoff, Steine, etc. angeliefert werden. Darüber hinaus wird besonders übel riechendes Material nicht angenommen. Es gelten die aktuell gültigen Preise der Arge Bäuerlicher Kompostierer.

## § 3

### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

## § 4

### Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

## § 5



Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
in der Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein!





# Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein

Markt 7, 4364 St. Thomas am Blasenstein

Tel.: +43 7265 54 55 Fax 9; www.st-thomas.at

e-mail: marktgemeinde@st-thomas-blasenstein.ooe.gv.at



## Fälligkeit

Die Grundgebühr nach § 2 ist am 15.5. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Unter Einbeziehung der tatsächlich abgegebenen Hausabfallmenge wird die mengenbezogene Abfallgebühr jeweils am 15.11. eines jeden Jahres verrechnet.

## § 6

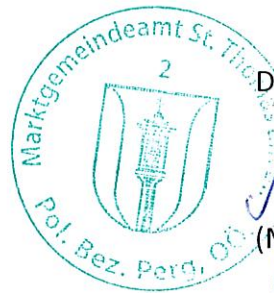
### Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

## § 7

### Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 01. Jänner 2021; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 09.07.2015 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Michael Naderer)

Angeschlagen am: *11.12.2020*

Abgenommen am:



Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
in der Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein!

